
Satzung zur Änderung
der Satzung über den Anschluss an
die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit
Wasser

(Wasserversorgungssatzung - WVS) der
Stadt Niederstetten vom 28.11.2007
(zuletzt geändert am 18.10.2023)

Auf Grund der §§ 4, 11 und 142 der
Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11,
13, 20 und 42 des
Kommunalabgabengesetzes für Baden-
Württemberg hat der Gemeinderat der
Stadt Niederstetten am 18.10.2023
folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderungen

Die Satzung über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit
Wasser (Wasserversorgungssatzung
- WVS) der Stadt **Niederstetten vom**
28.11.2007 wird wie folgt geändert:

*§ 43 (Verbrauchsgebühren) Absatz 1
wird wie folgt geändert.*

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der
gemessenen Wassermenge (§ 44)
berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt
pro Kubikmeter von

ab 01.01.2023 3,91 €.

§ 43 Absätze 2 und 3 bleiben unberührt.

Artikel II

Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabeansprüche nach
dem bisherigen Satzungsrecht bereits

entstanden sind, gelten anstelle dieser
Satzung die Satzungsbestimmungen, die
im Zeitpunkt des Entstehens der
Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt rückwirkend
zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens-
oder Formvorschriften der Gemeinde-
ordnung für Baden-Württemberg (GemO)
oder aufgrund der GemO beim Zustande-
kommen dieser Satzung wird nach § 4
Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht
schriftlich innerhalb eines Jahres seit der
Bekanntmachung dieser Satzung gegen-
über der Stadt geltend gemacht worden ist;
der Sachverhalt, der die Verletzung
begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt
nicht, wenn die Vorschriften über die
Öffentlichkeit der Sitzung, die
Genehmigung oder die Bekanntmachung
der Satzung verletzt worden sind.
Unbeachtlich sind ferner nach § 2 Abs. 2
KAG Mängel bei der Beschlussfassung
über Abgabensätze, wenn sie zu einer nur
geringfügigen Kostenüberdeckung führen.

Niederstetten, 18.10.2023

Heike Naber
Bürgermeisterin